

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch des Gemeinderates der Gemeinde Neuenmarkt

Sitzungstag: 07.07.2025

Lfd. Beschluss-Nr.: 37

Mitglieder / Gesamtzahl: 17 **Anwesend u. stimmberechtigt:** 16

Abstimmungsergebnis / Für den Beschluss: 11 **Gegen den Beschluss:** 5

Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses:

**Qualifizierter Bebauungsplan der Gemeinde Neuenmarkt für das Sondergebiet
Photovoltaik „Solarpark Neuenmarkt“ sowie der Änderung des wirksamen
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenmarkt im Parallelverfahren – Billigung der
Entwurfsplanung und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuenmarkt billigt den Entwurf des qualifizierten Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Neuenmarkt“, sowie die Entwurfsplanung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenmarkt, beides mit Planungsstand vom 02.06.2025.

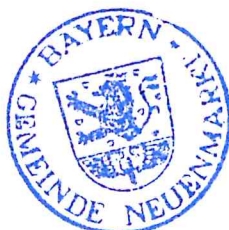
Weiterhin beschließt der Gemeinderat, dass die Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung der Planunterlagen für die Dauer von mindestens einem Monat und zwar vom 21.07.2025 bis 22.08.2025 durchzuführen sind.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 4 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung im o.g. Beteiligungszeitraum auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung in der vorliegenden Fassung vom 02.06.2025 zu unterrichten. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden ortsüblich durch Mitteilung im Amtsblatt am 18.07.2025 bekannt gemacht.“

Die Richtigkeit des Auszuges wird hiermit beglaubigt:

Neuenmarkt, den 15.07.2025




A. Wunderlich
Erster Bürgermeister